Merkblatt

Zusatzprüfung / zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Studierende können, sofern in den Fachspezifischen Anlagen bzw. im Studiengang Freie Kunst in der Diplomprüfungsordnung keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, über den vorgesehenen Studienumfang hinaus Credit Points erwerben, solange die Prüfungsund Studienleistungen, die zum Abschluss des Studiums erforderlich sind, noch nicht vollständig erbracht wurden.

Der Antrag auf Zulassung zu Zusatzprüfung(-en) ist vor Ablauf der Meldefrist (15.01. im Wintersemester und 15.06. im Sommersemester) in der Prüfungsverwaltung einzureichen.

Es wird empfohlen, im Vorfeld Rücksprache mit der/dem betreffenden Lehrenden der Veranstaltung/Seminar/Übung bzw. Modulverantwortlichen zu führen, ob eine Teilnahme aus Kapazitätsgründen möglich ist.

Das Ergebnis der Zusatzprüfung/en und die erreichte Zahl der Credit Points werden auf Antrag in das Verzeichnis der bestandenen Module unter der Bezeichnung "Zusätzlich erbrachte Leistungen" aufgenommen, wenn das gesamte Modul abgeschlossen wurde. Die Note wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

Studierende aus Bachelorstudiengängen können Module aus Masterstudiengängen maximal in einem Umfang von 36 Credit Points erwerben.

Werden nur einzelne Lehrveranstaltungen/Seminare/Übungen eines Moduls besucht, können diese auf Antrag der/des Studierenden ebenfalls unter der Bezeichnung "Zusätzlich erbrachte Leistungen" aufgeführt werden. Eine Ausweisung von Credit Points erfolgt nicht. Eine Ausnahme hiervon bildet die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Professionalisierungsbereichs bzw. Profilbereichs.

Die Anträge sind vollständig ausgefüllt beim Immatrikulations- und Prüfungsamt postalisch (Gebäude 16, Pippelweg 2) oder digital an <u>i-amt@hbk-bs.de</u> einzureichen.

Antrag auf Zulassung zu Zusatzprüfung(-en)

Der Antrag ist vor Ablauf der Meldefrist (15.01. bzw. 15.06.) in der Prüfungsverwaltung einzureichen.

Hiermit beantrag	e ich				
Name:		Vorname	Vorname:		
Matrikel-Nr.:		Telefon:			
für den	☐ Bachel	or		∕laster	
Studiengang					
	☐ Diplom	-Studiengang Fre	eie Kunst		
nachfolgend au können:	fgeführte Prüfung	sleistung(-en) a	ls Zusatzprüf	iung(-en) erbringen zu	
Name des Moduls tung / des Semin		Prüfungs- leistung	Prüfungs- termin	Prüfer*in (Namen eintragen)	
den Abschluss de	es Moduls in das Ve	erzeichnis der be	standenen M	odule aufzunehmen.	
in das Verzeichnis der	bestandenen Module das gesamte Modul a	e unter der Bezeich abgeschlossen wo	hnung "Zusätzli rden ist, d. h. ar	it Points werden nur dani ich erbrachte Leistungen n allen erforderlichen Lehi	
Ort, Datum		Unte	erschrift Antragss	steller*in	

Seite **1** von **1** Stand 09/2024



Stand: 09/2024

Modulbescheinigung – Zusatzprüfung

Name:			Vorname:	
Matrikel-Nr.:		7	elefon:	
für den	☐ Bachelor		☐ Master	
Studiengang				
	☐ Diplo	m-Studien	gang Freie Kunst	
<u>Hinweis:</u> Die Erbringu tragt worden ist (Sieh	-	zprüfung is	t nur möglich, wenn dies fristgerecht bean-	
Name des Modu	ls:			
Titel der Lehrver	anstaltung	WiSe/ SoSe	Lehrveranstaltungsdozent*in (Name, Unterschrift)	

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die/der Lehrveranstaltungsdozent*in die regelmäßige Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung. Eine Anwesenheitspflicht besteht, wenn dies in den jeweiligen Fachspezifischen Anlagen entsprechend geregelt ist.

Diese Modulbescheinigung muss ausgefüllt im Original oder per E-Mail als PDF (<u>i-amt@hbk-bs.de</u>) im Immatrikulations- und Prüfungsamt eingereicht werden.



Stand: 09/2024

Bewertungsprotokoll für Zusatzprüfungen

(von der/dem Studierenden ausz	zufüllen)
Sommersemester:	Wintersemester:
Name:	Vorname:
Matrikel-Nr.:	
<u>Hinweis:</u> Das Bewertungs fungsamt abzugeben.	protokoll ist mit der Prüfungsleistung im Immatrikulations- und Prü-
Zusatzprüfung im Modul:_	
Name der/des Prüfenden:	
Name der/des Besitzender	N (bei mdl. Prüfung):
Bewertung (von der/den	<u>n Prüfenden auszufüllen):</u>
Form der Prüfungsleistung]
bestanden	Datum und Unterschrift der/des Prüfenden und ggf. Beisitzenden
ggf. Note*	
nicht bestanden	

Kurzbegründung der Bewertung (ggf. auch Rückseite nutzen):

Dieses Protokoll ist von der/dem Prüfenden an das Immatrikulations- und Prüfungsamt im Original oder als E-Mail vom HBK-Account an <u>i-amt@hbk-bs.de</u> weiterzuleiten. Die/der Studierende wird <u>nicht</u> in Kopie gesetzt. Studierende haben auf Antrag das Recht, Einsicht in das Bewertungsprotokoll zu nehmen

*Bei Angabe einer Ziffernnote bitte nur die nachfolgend aufgeführten Noten verwenden (<u>sehr gut:</u> 1,0; 1,3; <u>gut:</u> 1,7; 2,0; 2,3; <u>befriedigend:</u> 2,7; 3,0; 3,3; <u>ausreichend:</u> 3,7; 4,0; <u>nicht ausreichend:</u> 5,0).